

## **Beitragsordnung**

### **der Wählergemeinschaft „Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Königs Wusterhausen“, kurz FWKW (nachfolgend FWKW genannt)**

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der FWKW geändert werden.

#### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### **§ 3 Beiträge**

1. Der derzeitige Regelbeitrag beträgt 60,00 € im Jahr je Mitglied und gilt grundsätzlich für alle Mitglieder.
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt 30,00 € im Jahr je Mitglied und gilt für Rentner/innen, Studenten/innen, Azubis, Freiwilligendienste, Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger/innen.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung als Regelbeitragszahler oder ermäßigten Beitragszahler.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitragssatzes.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Rückbuchungsgebühren erfolgen zu Lasten des Mitgliedes. Sollte der Mitgliedsbeitrag wieder zurück gebucht worden sein, ist das Mitglied angehalten, den Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats selbst auf das Konto der FWKW zu überweisen, andernfalls erlischt die Mitgliedschaft bei der FWKW.
6. Erfolgt der Eintritt in die Wählergemeinschaft nach dem 31.01., erfolgt eine Berechnung von 1/12 des Beitragssatzes je angefangenen Monat.

#### **§ 4 Konto der Wählergemeinschaft**

Bank: Deutsche Skatbank

IBAN: DE50 8306 5408 0004 0568 50

BIC: GENO DEF1 SLR

#### **§ 5 Austritt aus der Wählergemeinschaft**

Ein Austritt ist nur schriftlich zum Quartalsende möglich und muss 14 Tage vor Quartalsende der FWKW vorliegen.

30.12.2017